

Ch. Lalore unzulänglich gedruckten Text aus dem Kloster in der südlichen Champagne durch eine sorgfältige, in 58 Kapitel gegliederte Transkription, kommt bei der Erörterung der Datierung zu dem Ergebnis, daß Kap. 1–37 und 45–58 zum Grundbestand aus den Jahren vor 845 gehören, während das übrige im 10./11. Jh. eingeschoben wurde, und leistet dann in der Hauptsache eine inhaltliche Analyse durch paraphrasierende Übersetzung, Erläuterung der spezifischen Terminologie, vergleichende Berechnung der Leistungskraft der einzelnen Villikationen bzw. Prekarien sowie eine knappe Beschreibung der jeweiligen Wirtschaftsweise. In Tabellen und Karten gewinnt das seltene Gesamtbild einer klösterlichen Grundherrschaft des 9. Jh. besondere Anschaulichkeit. Leider stößt man auf manche Druckfehler.

R. S.

Klaus Petry, Die Geldzinse im Prümer Urbar von 893. Bemerkungen zum spätkarolingischen Geldumlauf des Rhein-Maas- und Moselraumes im 9. Jahrhundert, Rheinische Vierteljahrsblätter 52 (1988) S. 16–42: Von den ca. 1700 im Prümer Urbar verzeichneten Mansen hatten über 60% ihre Leistungen in Geld zu erbringen oder konnten ihre Verpflichtungen durch Geldzahlungen ablösen. Eine Übersicht über die Tätigkeit der Münzprägestellen und die Münzfunde zeigt aber, daß mit dem Tod Karls des Kahlen im Gebiet der unteren und mittleren Maas wegen der Normannenzüge ein starker wirtschaftlicher Rückgang einsetzte, während das Wirtschaftsleben im Raum der oberen Mosel anscheinend weit weniger beeinträchtigt war. Aus der unterschiedlichen Wirtschaftsentwicklung an Maas und Mosel schließt P., daß die im Prümer Urbar vorgesehenen Geldleistungen aus Gebieten der unteren und mittleren Maas einem Teilurbar für diese Räume entnommen seien, das in die Jahre 870–880 gehöre. Damit widerspricht er grundsätzlich den Thesen von I. Schwab von einer einheitlichen Entstehung des Prümer Urbars (vgl. DA 41, 592 f.), jedoch ohne sich mit dessen Argumenten auseinanderzusetzen. Entgangen ist dem Vf. auch die Untersuchung von L. Kuchenbuch über die Prümer Rentenentwicklung (vgl. DA 42, 317).

E.-D. H.

Fiscal Accounts of Catalonia under the Early Count-Kings (1151–1213), ed. with an Introduction by Thomas N. Bissón, 2 Bde., Berkeley-Los Angeles-London 1984, University of California Press, XXV und 323 S.; X und 454 S., \$ 95. – Die hochma. Finanz- und Verwaltungsgeschichte des im 12. und 13. Jh. sowohl nach Norden (Provence, Rouergue, Roussillon) wie nach Süden (Tortosa, Lerida, Teruel) expandierenden und zur Mittelmeermacht aufstrebenden Katalonien-Aragón sind durch die in jahrelanger Archivarbeit entstandene Untersuchung (Bd. 1) und Edition (Bd. 2) Bissons auf eine neue und wesentlich verbreiterte Basis gestellt worden. Von den von ihm ausgewerteten und publizierten, bisher meist ungedruckten 193 Dokumenten aus 21 Archiven entfallen mehr als hundert auf die Zeit König Alfons II. (1162–1196), der Rest verteilt sich in etwa zu gleichen Teilen auf die Regierungen von dessen Vater Raimund Berengar IV. (1137–1162) sowie seines Sohnes Peter II. (1196–1213). Im Vergleich mit der gleichzeitigen Finanzverwaltung der Könige von England und Frankreich nimmt sich jene der Grafen-Könige von Barcelona-Aragón noch ziemlich archaisch aus, doch war sie immerhin effizient genug, um die gewaltige Expansion Aragóns unter Jakob I. (1213–1276), dem Sohn Peters II., zu ermöglichen. – Ausführliche Indices nominum, rerum et verborum (Bd. 2, S. 311–454) erschließen den reichen Inhalt der beiden Bände, deren Vf.